



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Daniel Münger, SP-Fraktion:  
Findungskommission Landschreiber/Landschreiberin**

Autor/in: [Daniel Münger](#)

Mitunterzeichnet von: Kirchmayr, de Courten, Ceccarelli

Eingereicht am: 14. Oktober 2010

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bekanntlich muss im Verlauf des Jahres 2011 die Nachfolge des amtierenden Landschreibers geregelt werden. Die Wahl des Landschreibers oder der Landschreiberin obliegt dem Landrat. Weitere Bestimmungen über das Verfahren gibt es nicht, ausser dass in § 26 des Landratsgesetzes allgemein festgehalten wird, dass die Fraktionen die Wahlen vorbereiten.

Bei der Wahl eines neuen Landschreibers oder einer neuen Landschreiberin handelt es sich um ein zentrales Wahlgeschäft, das entsprechend sorgfältig vorbereitet werden muss. Es erscheint wenig sinnvoll, diese Vorbereitung den mehr oder weniger zufälligen Absprachen in und zwischen den Fraktionen zu überlassen. Dies insbesondere auch, weil die Stelle auch ausgeschrieben werden muss und somit auch die Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten zu berücksichtigen sind, die nicht von den Fraktionen selber rekrutiert werden.

Die guten Erfahrungen, die im Rahmen der Wahlen des Ombudsman und dessen Stellvertretung - und mutatis mutandum auch bei der Wahl der Staatsanwälte - gemacht wurden, legen es nahe, für diese Wahlvorbereitung ebenfalls eine Spezialkommission einzusetzen.

**Wir beantragen deshalb, für die Vorbereitung der Wahl des neuen Landschreibers oder der neuen Landschreiberin eine Findungskommission einzusetzen - bestehend aus 7 Mitgliedern aus allen Fraktionen, gemäss dem üblichen Proporz. Diese unterbreitet dem Landrat einen oder mehrere Wahlvorschläge. Der Kommission gehört mit beratender Stimme auch ein Mitglied des Regierungsrates an.**